Gemeinde Heere
Die Bürgermeisterin

Heere, den 27.11.2023
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	**DS Nr.: XI /047 (He)** AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin

Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Heere für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesteuersatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Gemeinderat Heere	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Heere für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als ***Anlage*** beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Realsteuerhebesätze wurden in den vergangenen Jahren jeweils im Rahmen der Haushaltssatzung (§ 5) festgelegt und seitens des Gemeinderates beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2024 wird in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 beschlossen werden. Im Anschluss daran wird der Haushalt der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushalt erst im Februar 2024 in Kraft treten wird, sodass zum Zeitpunkt der steuerlichen Jahreshauptveranlagung 2024 zunächst die bisherigen Sätze aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt werden müssten und nach Inkrafttreten des Haushaltes eine Änderungsveranlagung mit den neuen Hebesätzen erfolgen müsste.

Durch den Erlass der Hebesteuersatzung auf den 01.01.2024 können bei der Jahreshauptveranlagung 2024 bereits die neuen Hebesätze für die Realsteuern berücksichtigt werden und die Abgabepflichtigen erhalten nur einen Jahressteuerbescheid.

Die Hebesätze der Gemeinde Heere für die Grundsteuer A und B wurden letztmalig zum 01.01.2019 erhöht. Die letzte Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer erfolgte zum 01.01.2012.

Die anliegende Hebesteuersatzung sieht zum 01.01.2024 eine Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B von bislang 380 v.H. auf 420 v. H. sowie bei der Gewerbesteuer von bislang 355 v.H. auf 420 v.H. vor.

Zum einen ist die Erhöhung im Hinblick auf die Entwicklung der Haushaltssituation der Gemeinde Heere unabdingbar. Weiterhin steigen die landeseinheitlichen Hebesätze, die die Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Umlagen (Kreis-, Samtgemeinde- und Gewerbesteuerumlage) bilden, von Jahr zu Jahr an, sodass die Gemeinde Heere bei gleichbleibenden Hebesätzen sukzessive immer weniger von ihren Steuereinnahmen in der Kasse behalten würde.

Diese landeseinheitlichen Hebesätze betragen für das Jahr 2024 in der

- Grundsteuer A = 356 v.H. (2023: 354 v.H.)
- Grundsteuer B = 378 v.H. (2023: 375 v.H.)
- Gewerbesteuer = 91 v.H. x 353 v.H. (2023: 91 v.H. x 352 v.H.).

Danach würden im Jahr 2024 bei der Gemeinde Heere – ausgehend von einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. und einem Samtgemeindeumlagehebesatz von 43,8 v.H. – von den Einnahmen in der

- Grundsteuer A = 11,2 %
- Grundsteuer B = 5,7 %
- Gewerbesteuer = 4,4 %

verbleiben.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht umhinkommen wird, ihren Samtgemeindeumlagehebesatz im Haushaltsjahr 2024 zu erhöhen. Da der Haushalt der Gemeinde Heere für das Jahr 2024 bereits beschlossen ist, wenn die Haushaltsberatungen auf Samtgemeindeebene beginnen, ist im Haushaltsplan 2024 vorsorglich eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 5 Punkte berücksichtigt.

Dies berücksichtigend würden von den Einnahmen bei unveränderten Realsteuerhebesätzen in der

- Grundsteuer A = 6,5 %
- Grundsteuer B = 0,7
- Gewerbesteuer = - 0,2 % (die Gemeinde Heere würde bei der Gewerbesteuer dazulegen!)

verbleiben.

Die Gemeinde Heere müsste im Jahr 2024 bei gleichbleibendem Samtgemeindeumlagehebesatz (43,8 v.H.) auf Grundlage ihrer Steuerkraft 2024 eine Samtgemeindeumlage in Höhe von rd. 326.100 € abführen. Bei einer Erhöhung des Samtgemeindeumlagehebesatzes auf 48,8 v.H. würde sich die abzuführende Samtgemeindeumlage auf rd. 363.400 € belaufen. Hierdurch entstünde eine Mehrbelastung der Gemeinde Heere in Höhe von rd. 37.300 €.

Im Hinblick auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Heere sowie die von Jahr zu Jahr steigenden landeseinheitlichen Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen, die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Heere jeweils auf 420 v.H. zu erhöhen, um dadurch auch die Mehrbelastung durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage – zumindest zum Teil – zu kompensieren.

Im Jahr 2022 lagen die Durchschnittshebesätze von Mitgliedsgemeinden der Größenklasse 1.000 – unter 3.000 EW in der Grundsteuer A bei 395 v.H., in der Grundsteuer B bei 394 v.H. und in der Gewerbesteuer bei 376 v.H.

Die Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel betrugen im Jahr 2022:

Samt-/Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Cremlingen	300 v.H.	300 v.H.	330 v.H.
Schladen-Werla	470 v.H.	470 v.H.	400 v.H.
SG Baddeckenstedt	378 v.H.	379 v.H.	364 v.H.
SG Oderwald	450 v.H.	450 v.H.	393 v.H.
SG Sickte	426 v.H.	415 v.H.	373 v.H.
SG Elm-Asse	421 v.H.	422 v.H.	424 v.H.

Die ab dem 01.01.2024 gültigen erhöhten Hebesätze würden auf Grundlage der Messbeträge 2023 zu folgenden Einnahmeverbesserungen führen:

•	Grundsteuer A	+	rd.	2.800 €
•	Grundsteuer B	+	rd.	15.600 €
•	Gewerbesteuer	+	rd.	7.300 €
	Insgesamt:	+	rd.	25.700 €

Dadurch würde die Mehrbelastung durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage zumindest zu gut 70 % kompensiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge bei den Realsteuern für das Veranlagungsjahr 2024 in einer Größenordnung von insgesamt rd. 25.700 €

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Hebesteuersatzung